

## **Kommentar zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD**

Ressort Produkte & Programme  
Internationaler Bund e.V.

## Inhalt

Kommentar zum Bereich Bildung/Arbeitswelt.....	4
Bewertung des Koalitionsvertrags in Hinblick auf den Übergang von Schule zu Beruf, Ausbildungsunterstützung, (arbeitsweltbezogene) Grundbildung und entkoppelte Jugendliche .....	4
Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Geschäftsfeld B4 (Zeile 4341 ff) .....	9
Arbeitsförderung von Langzeitarbeitslosen in mehrjährigem Leistungsbezug.....	11
Berufliche Weiterbildung .....	12
Bewertung Koalitionsvertrag in Hinblick auf die Schulen sowie Hochschulen (B9).....	14
Allgemeine Bildung und Schulen .....	14
Berufliche Bildung und Weiterbildung .....	15
Hochschule und Wissenschaft.....	16
Kommentar zum Bereich Familie/besondere Lebenslagen .....	17
Kinderförderung und -Bildung.....	17
Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	17
Erziehungshilfen .....	18
Seniorenarbeit.....	19
Behindertenhilfe.....	19
Wohnungslosenhilfe.....	20
Unterbringung von Geflüchteten und Beratung im Kontext von Unterbringung .....	21
Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut .....	21
Rechte und Schutz von Kindern und Jugendlichen .....	22
Flüchtlingspolitik.....	24
Kommentar zum Bereich Freiwilligendienste/bürgerschaftliches Engagement.....	25
Kapitel II. „Eine neue Dynamik für Deutschland“ .....	25
Kapitel IV. „Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung .....	25
Kapitel IX. „Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen“ .....	26
Kapitel XII. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt .....	27
Kapitel XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben.....	27
Kommentar zum Bereich „Jugend, Chancen, Migration“ .....	28
Jugendsozialarbeit.....	28

27.04.2018

Schulbezogene Jugendsozialarbeit.....	28
Arbeits- und lebensweltbezogene Jugendsozialarbeit.....	29
Sozialraumbezogene Jugendsozialarbeit .....	29
Migration .....	30
Politische Bildung und Demokratie leben .....	31
Sprache .....	32
Gelingende Integration: Sprachkurse.....	32
Alphabetisierung und Grundbildung .....	34
Kommentar zum Bereich Internationale Arbeit.....	35
Entwicklungspolitik.....	35
Erwerbsmigration – Zuwanderung steuern – Integration fördern und unterstützen.....	35
Internationale Jugendpolitik (Zeilen 922-929) .....	37

## **Kommentar zum Bereich Bildung/Arbeitswelt**

Der Koalitionsvertrag würdigt die Bereiche Bildung/Arbeitswelt umfassend und größtenteils in einer Art und Weise, die sich auf den IB und dessen breites Portfolio nicht nur im Bereich der klassischen Arbeitsmarktdienstleistungen, sondern auch an den Schnittstellen zu z.B. Jugendsozialarbeit und Behindertenhilfe positiv auswirken können. Die grundsätzlichen Bildungsziele lassen sich zielgruppenübergreifend wie folgt zusammenfassen:

- Qualitätsverbesserung Unterricht und Bildungsangebote
- Digitalisierung
- Soziale Integration und Abbau von Bildungsbarrieren sowie Aktivierung von Zielgruppen
- Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

### **Bewertung des Koalitionsvertrags in Hinblick auf den Übergang von Schule zu Beruf, Ausbildungsunterstützung, (arbeitsweltbezogene) Grundbildung und entkoppelte Jugendliche**

Der IB begrüßt die Absicht eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Stärkung der beruflichen Bildung und Sicherung des Fachkräftebedarfs“ einzurichten. Das Thema ist für eine zukunftsfähige Gesellschaft von größter Bedeutung. Die Einrichtung einer entsprechenden Enquete-Kommission würdigt dies.

Eine Mindestausbildungsvergütung (Zeile 1234-1239) im Berufsbildungsgesetz zu verankern, ist ein wichtiges Vorhaben, um das duale Ausbildungssystem für Jugendliche wieder attraktiver zu gestalten. Dies gilt gerade für Ausbildungsberufe mit stark ausgeprägtem Passungsproblem sowie hohen, vermeidbaren Vertragsauflösungsquoten. Sie muss einhergehen mit einer wirksamen Ausbildungsgarantie und intensiven Bemühungen um eine Ausweitung von Teilzeitausbildungsangeboten (Zeile 1296-1298). Erfreulicherweise hebt der Koalitionsvertrag Teilzeitausbildung auf die politische Agenda. Jedoch stellt sich die Frage weshalb bei den Bemühungen um mehr Teilzeitausbildungsangebote nicht auf die Zugkraft der Allianz für Aus- und Weiterbildung gebaut wird, sondern die Einberufung einer neuen Initiative für Teilzeitausbildung abgehoben wird. Die zukünftige Bundesregierung, die Sozialpartner und berufsständischen Verbände sollten darüber hinaus auch andere Wege zur Flexibilisierung der Angebots- und Nachfrageseite auf dem Ausbildungsmarkt ins Auge fassen. Das Bewerben von Verbundausbildung sollte konsequent mitbedacht werden. Sie ist ein wirksames Instrument, um die sinkende Ausbildungsaktivität von

27.04.2018

kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen abzufangen. Die Auszubildendenmobilität durch verbesserte Hilfen zu erhöhen, geht in die richtige Richtung und ist gerade mit dem Blick auf ländliche Regionen und Nischenberufe essentiell. Dies allein dürfte das Passungsproblem jedoch nur bedingt abschwächen.

Wenn die duale Ausbildung attraktiver gestaltet und das Passungsproblem am Ausbildungsmarkt angegangen werden soll, muss frühzeitig eine Weiterfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) avisiert werden, dies ist im Koalitionsvertrag derzeit nicht vorgesehen, sollte aber ggf. mit der Finanzierung der Länder in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) weiter forciert werden. Deren Finanzierung ist angesichts der auslaufenden ESF-Förderperiode zu sichern. Die BerEb hat als einzige „Jugendmaßnahme“ im Portfolio der Bundesagentur für Arbeit einen präventiven Charakter. Die Landeskonzepte zum Übergang von der Schule zum Beruf sind nahezu vollumfänglich und flächendeckend etabliert. Die Berufseinstiegsbegleitung bzw. die Berufsorientierung an Schulen müssen hier einen festen Platz innehaben. Darauf muss der Bund hinwirken.

Hinsichtlich der Förderung von Mobilitäten Jugendlicher ist es immanent wichtig, nicht nur das studentische Wohnen zu fördern, sondern auch Angebote für minderjährige Jugendliche/Auszubildende weiter zu fördern. Hier bietet das Jugendwohnen nach § 13 (3) SGB VIII eine gute Möglichkeit, die Mobilität von Jugendlichen zu fördern.

Insbesondere benachteiligte Jugendliche können von den Verbesserungen des Datenaustauschs am Übergang von der Schule zum Beruf profitieren, die der Koalitionsvertrag vorsieht. Profitieren können etwa Jugendliche mit Lernbehinderung, Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie. Die gelebten Modelle der Jugendberufsagenturen unterscheiden sich von Kommune zu Kommune stark. Angesichts dieser institutionellen Vielfalt sind Verfahren zu gewährleisten, die nicht stigmatisieren, wenn Arbeitsmarktchancen für diese Zielgruppe tatsächlich verbessert werden sollen. Zudem muss ein diskriminierungsfreier Datenaustausch gewährleistet sein: Datenerhebung muss ohne große Hürden geschehen, und von Stellen ausgehen, die für Schüler/-innen und ihre Eltern keinen Gesichtsverlust bedeuten. Auch Bildungsträger, die schulnahe Angebote beruflicher Bildung wie BerEb oder das Berufsorientierungsprogramm (BOP) durchführen, können solche Stellen sein.

Die Ausbildung in Sozial-, Pflege- und Gesundheitsberufen (Zeile 1278-1281) attraktiver zu machen, bedeutet auch die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die Assistierte Ausbildung (AsA) für Zielgruppen zu öffnen. Gerade in den verkürzten Ausbildungen (Altenpflegehelfer/-in, Kranken- und

27.04.2018

Gesundheitspflegehelfer/-in, Sozialassistent/-in) ist es für Auszubildende nicht möglich ausbildungsunterstützende Angebote der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen. Diese sogenannten „Helfer-Berufe“ sind jedoch gerade für benachteiligte Jugendliche interessant, da sie geringere Zugangsvoraussetzungen bedeuten, im Verlauf eines Berufslebens jedoch durchaus Weiterqualifizierung realisierbar ist. Auch Jugendliche in nach Landesordnungen geregelten Sozial-, Pflege- und Gesundheitsberufsausbildungen müssen die Unterstützung durch entsprechende Instrumente der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nehmen dürfen.

Eine Modernisierung der Ausbildungsordnungen (Zeile 1234-1239) und eine Weiterentwicklung des Berufsbildungsgesetzes, die die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt im Blick hat, sind überfällig. Der IB begrüßt das Vorhaben. Die Abstimmung der Neuordnung der Ausbildungsordnungen in den Metall- und Elektroberufen ist bereits im Gange. Sie kann als Blaupause auch für die Ordnungen in anderen Ausbildungsberufen gelten. Die Novellierung der Ausbildungsordnungen der Metall- und Elektroberufe macht ersichtlich, dass nicht allein technische und technologiebezogene Kompetenzen gefragt sind. Personale und soziale Kompetenzen sind gleichermaßen berührt, weil in einer digitalen Arbeitswelt unter anderem das Arbeiten in interdisziplinären Teams bedeutsam ist, die Orientierung, Gewichtung und Bewertung in und von Informationen aus unterschiedlichen Quellen und ebenfalls die Wahrung informationstechnischer Schutzziele. Genau hier verlaufen die Hürden, die benachteiligten Jugendlichen mit Ausbildungswunsch bereits heute entgegenstehen. Die Digitalisierung droht diese zu vertiefen.

Die Gefahr einer digitalen Spaltung (digital divide) ist real. Die Koalitionäre nehmen sich vor Menschen „in jeder Lebenslage“ Chancen eröffnen zu wollen, um „am digitalen Wandel teilzuhaben“ (S. 31, 1309-1314). Digitalisierung und Chancenungleichheit beginnen nicht erst bei Menschen in ungünstigen Lebenslagen, sondern aufgrund von versperrten Teilhabemöglichkeiten durch Armut und auf Permanenz gestellte prekäre Lebensverhältnisse. Man muss in aller Deutlichkeit sagen: nicht situative Lebenslagen gefährden die Teilhabe, sondern Armut. Armut ist eine strukturelle Größe und keine durch eigene Ressourcen überwindbare Lebenslage. Die geringe soziale Mobilität bzw. Aufstiegsmobilität in Deutschland verdeutlicht dies. Wenn die Risiken der Digitalisierung nicht klar und trennscharf bezeichnet werden, bleiben Lösungsvorschläge notgedrungen Stückwerk.

Auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Ausbildung, wie die Koalitionäre sie im Koalitionsvertrag anpeilen (Zeile 1741-1752), muss die Förderung benachteiligter Jugendlicher mitgedacht werden. Die Angebote der Bundesagentur für Arbeit benötigen diesbezüglich eine zeitgemäße Rekonzeption. In

27.04.2018

Hinblick auf die Verbesserung digitaler Infrastruktur ist die Ausweitung des Sonderprogramms zur Digitalisierung überbetrieblicher Berufsausbildungsstätten (ÜBS) von großer Bedeutung.

Die Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (Zeile 1305-1314) auch in Richtung Arbeitswelt auszubauen, ist ein wichtiger Schritt, um Strukturen zu etablieren, Angebote zu übertragen und zu verzahnen, und betroffenen Menschen wie auch ihren Arbeitgebern effektive Unterstützung zukommen zu lassen. Im Bereich der Grundbildung sind Lebens- und Arbeitswelt nicht voneinander loszulösen. Die Niedrigschwelligkeit der Angebote und Diskriminierungsfreiheit der Zugänge zu gewährleisten, ist dabei eine besondere Herausforderung. Dessen müssen sich die politischen Akteure bei der Weiterentwicklung der Dekade bewusst sein.

Der IB begrüßt, dass die Koalitionsparteien offenbar einen engen Bezug von Grundbildung, digitalem Wandel, Lernen und Teilhabe sehen. Digitale Lernangebote und Teilhabe am digitalen Wandel müssen für vielfältige Zielgruppen ermöglicht werden. Diese Zielgruppen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Herkunft und sozialer Lage sind auch in sich stark ausdifferenziert. Angesichts dieser Herausforderungen müssen Träger der Wohlfahrtspflege, freie Träger und Bildungsträger eingebunden werden. Eine allzu frühe Verengung auf Volkshochschulen missversteht die Herausforderungen der Arbeit mit hoch ausdifferenzierten Zielgruppen auch in Hinblick auf niedrigschwellige Zugänge, über die der IB und andere Träger durch das breite Portfolio verfügen.

In Ergänzung dazu begrüßt der IB, dass die Koalitionäre die ausbildungs-unterstützenden Angebote Assistierte Ausbildung (AsA) und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) stärken möchten (Zeile 1283-1289). Dies ist unabdingbar. Denn schon heute zeigt sich, dass durch sich rasch wandelnde gesamtgesellschaftliche Bedingungen etablierte Instrumente wie abH unter Druck geraten können. Eine wachsende Zielgruppe unter 25-Jähriger mit Grundbildungsbedarf, die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelt und die tragfähige Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen setzen die ausbildungsunterstützenden Instrumente des SGB III unter Druck. So gilt es, nicht allein mehr abH- und AsA-Plätze bereitzuhalten, sondern auch die materielle Ausstattung bei den ausführenden Trägern zu verbessern. Man kann hier von einem Gleichzeitigkeitsdilemma sprechen, das sich nicht einfach zu einer Seite auflösen lässt.

Dass sich der Gesetzgeber in einer kommenden Koalition den handwerklichen Problemen der 3+2 Regelung des Integrationsgesetzes widmen möchte, ist gleichermaßen begrüßenswert wie überfällig. (Zeile 1289-1291) Angesichts der positiven Integrationseffekte auf dem Ausbildungsmarkt, die die 3+2

27.04.2018

Regelung in Regionen bewirkt hat, in denen sie beschäftigungsfreundlich ausgelegt wird, ist es dringend an der Zeit, die geflüchteten Menschen in dualer Ausbildung und die sie ausbildenden Betriebe zu unterstützen.

Die angehende Große Koalition möchte in dieser Legislaturperiode verstärkt die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit angehen. Mehr als eine Dekade nach den Hartz-Reformen und Phasen guter Konjunktur zeigt sich: der Begriff Langzeitarbeitslosigkeit beschreibt die Realität nur ungenügend. Vielmehr handelt es sich um eine beständige Sockelarbeitslosigkeit, die relativ unabhängig von positiven Konjunktorentwicklungen Bestand hat. Unter den Bedingungen einer schneller sich wandelnden Arbeitswelt sowie Arbeits- und Ausbildungsmärkten mit immer stärker ausgeprägten Selektivitäten müssen neue Antworten gefunden werden. Ein Austarieren von Fördern und Fordern ist dringend notwendig. So fordert etwa der „Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik“ der Hans-Böckler-Stiftung eine (Rück-)Besinnung auf eine solidarische und sozialinvestive Arbeitsmarktpolitik. Die Große Koalition sollte diese Impulse aufnehmen.

Weiterhin zieht der Koalitionsvertrag Konsequenzen daraus, dass es bereits unter Jugendlichen eine in Hinsicht auf Ihre Integrationschancen am Arbeitsmarkt besonders vulnerable Gruppe gibt. Diese Jugendlichen haben häufig den Kontakt zu staatlichen Institutionen abgebrochen, sind teilweise vollends entkoppelt und weder für die zuständigen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe noch für Jobcenter erreichbar. Weitere Mittel für niedrigschwellige, kleinschrittige, flexible, sozialräumlich und sozialintegrativ arbeitende Angebote nach § 16 h SGB II zur Verfügung zu stellen (die Rede ist von 50 Mio. Euro jährlich), ist konsequent. Ergebnisoffene und sanktionsfreie Angebote für diese Jugendlichen zu machen, ist zweifelsohne wichtig, greift jedoch zu kurz:

Es gilt die Ursachen für Entkopplungsprozesse anzugehen: die verschärften Sanktionsregeln für Jugendliche im SGB II müssen entschärft, wenn nicht gänzlich abgeschafft werden. Stellt man den Lebensrealitäten der betroffenen Jugendlichen – etwa keine hinreichende Literalität, Gewalterfahrung und Flucht von zu Hause oder Obdachlosigkeit – die Gründe für Sanktionen entgegen, zeigt sich, dass eine Abkehr von den verschärften Sanktionen u25 die tatsächliche richtungsweisende Maßnahme des Gesetzgebers wäre. Mit rechtskreisübergreifenden Maßnahmen wird versucht ein oftmals auch durch die Eigenlogik des SGB II mitverursachtes Rückzugsverhalten der betroffenen Jugendlichen zu korrigieren. Dass die verschärften Sanktionen für unter 25 Jährige einen erzieherischen Effekt hätten, ist eine massive Fehleinschätzung.



27.04.2018

## **Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Geschäftsfeld B4 (Zeile 4341 ff)**

Grundsätzlich wird durch den IB befürwortet, dass der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung und deren Teilhabemöglichkeiten viel Aufmerksamkeit im Koalitionsvertrag geschenkt wurde.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bietet hierfür, als gesetzlicher Rahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, eine gute Basis, auf der sich Teilhabemöglichkeiten entwickeln können.

Der IB begrüßt, dass die bereits im vergangenen Jahr initiierte unabhängige Teilhabeberatung durch eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln weiter gefördert werden soll.

Das Vorhaben im Koalitionsvertrag zur Umsetzung und Begleitung des BTHG zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist zu begrüßen. Neben dem bereits seit dem 01.01.2018 eingeführten Budget für Arbeit, ist die Einführung eines Budgets für Ausbildung zu befürworten. Die bisherigen Mittel aus dem SGB II und III für Rehabilitanden decken nicht die Bedarfe der Zielgruppen hinsichtlich einer adäquaten Förderung.

Die beabsichtigte Klärung der Fragestellung, in welchem Umfang Menschen mit Beeinträchtigungen, die bisher als nicht ausbildungsfähig galten, durch Teilqualifizierungen eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach §66 BBIG oder §42m Handwerksordnung ermöglicht werden kann, kann befürwortet werden. Gleichzeitig sollte nochmals geprüft werden, inwieweit die Zielgruppe der Menschen, die kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit erbringen können, für den Arbeitsmarkt aktiviert werden können. Diese Zielgruppe findet bislang in der BTHG-Förderlogik keine Berücksichtigung, was in Hinblick auf die Intention der UN-Behindertenrechtskonvention, die eine größtmögliche Integration für Menschen mit Behinderung vorsieht, nicht tragbar ist. Auch Menschen, die nur geringe Arbeitsleistung oder für wenige Stunden am Tag arbeitsfähig sind, können einen wichtigen Beitrag für den Arbeitsmarkt leisten.

Hier kann auch die geplante Förderung von Inklusionsbetrieben eine wichtige Rolle spielen, die von Seiten des IB begrüßt wird.

Die Ankündigung, die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu unterstützen und deren Profil weiterzuentwickeln, kann zwar als ein weiterer Ansatz zur bedarfsgerechten und individuellen Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben behinderter Menschen beurteilt werden, muss jedoch aufgrund der einseitigen Hervorhebung als unangemessen benachteiligend gegenüber anderen

27.04.2018

Leistungsanbietern bzw. Trägern im Sinne des §60 SGB IX gewertet werden. Mit der Ermöglichung des Angebots von Leistungen einer Werkstatt durch „Andere Leistungsanbieter“, die im Rahmen der zweiten Reformstufe des BTHG zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist, soll das Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderung erhöht und Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) geschaffen werden. Aus Sicht des zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) war die Konzentration des Beschäftigungsangebotes auf Werkstätten nicht ausreichend, um dem heterogenen Teilnehmerkreis gerecht zu werden, vor allem in Hinblick auf die Zielgruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen. Zudem soll der Wettbewerb gestärkt werden. Bereits jetzt erbringen Träger, wie der IB, Leistungen zur beruflichen Bildung außerhalb von Werkstätten über das persönliche Budget (§29 SGB IX) bzw. seit 2018 auch über das Budget für Arbeit (§61 SGB IX) hinaus. Unserer Auffassung zufolge ist dieser Ansatz besser geeignet, dem Wunsch nach Selbstbestimmung und dem Wahlrecht der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden und sollte durch den Bund und die Länder stärker forciert werden, als es im vorliegenden Koalitionsvertrag thematisiert wird. Hierfür genügt es demnach nicht, die Werkstätten weiterzuentwickeln, vielmehr muss ein Wettbewerb zugelassen werden, der den Menschen mit Behinderung die Möglichkeit überlässt, ihr Wunsch- und Wahlrecht entsprechend auszuüben.

Die geplante Förderung des barrierefreien Wohnungsbaus und der Mobilität für Menschen mit Behinderung, auch durch Förderprogramme in den Kommunen, ist zu begrüßen. Das Forcieren von digitalen barrierefreien Medien und Angeboten im Bereich Film, Fernsehen und Print ist ebenfalls gut zu heißen.

Das Vorhaben gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit an der Analyse und Integration von schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt zu arbeiten, ist wichtig und unbedingt zu verfolgen, da diese Zielgruppe hinsichtlich des bereits vorhandenen und eintretenden Fachkräftemangels als Ressource genutzt werden muss. Hier müssen neben den notwendigen technischen Unterstützungsmöglichkeiten auch Unternehmen beraten werden, wie Menschen mit Behinderung integriert werden können. Der IB verfügt hierfür über langjährige Kompetenz in der Arbeit mit dieser Zielgruppe. Die Förderung der medizinisch-beruflichen Rehabilitation für den allgemeinen Arbeitsmarkt und Werkstätten ist zukunftsweisend und unterstützt den Abbau multipler Vermittlungshemmnisse bei der Zielgruppe der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Gerade bei dieser Zielgruppe sollte von Seiten des Auftraggebers genau geprüft werden, ob mögliche Alternativen (Andere

27.04.2018

Leistungsanbieter, Budget für Arbeit etc.) zielgruppen- und bedarfsadäquater wären, als die Integration in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

### **Arbeitsförderung von Langzeitarbeitslosen in mehrjährigem Leistungsbezug** (Abschnitt V.1 ‚Gute Arbeit‘ - Rn. 2236 ff)

Bei der Arbeitsförderung von Langzeitarbeitslosen in mehrjährigem Leistungsbezug bringt der Koalitionsvertrag im Grundsatz nichts Neues. Die bereits durch die bisherige Große Koalition vorgezeichneten Wege werden weiter beschritten, wenn auch nachhaltiger.

Man stärkt den Passiv-Aktiv-Transfer, d.h. die Umleitung der Finanzmittel für die Grundsicherung nach dem SGB II weg von der Finanzierung von Arbeitslosigkeit hin zur Finanzierung von Arbeit. Diese Förderung unmittelbar von Arbeitsverhältnissen vor allem durch Lohnzuschüsse und sozialpädagogische Begleitung soll sich weiterhin sowohl auf den ersten Arbeitsmarkt als auch auf den „sozialen Arbeitsmarkt“ beziehen. Neu ist, dass hierzu ein Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ in das SGB II eingefügt werden soll. Dieses ersetzt bisherige ESF- und Bundesprogramme. Der Bund stellt hierfür zusätzlich 1 Milliarde Euro pro Jahr zu Verfügung. Ergänzend wird der Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern ermöglicht.

Entscheidend für den Erfolg des Passiv-Aktiv-Transfers wäre eine deutliche Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt. Ungelöst bleibt dabei weiterhin die Schwierigkeit, Vorbehalte von Arbeitgebern gegen die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für langzeitarbeitslose Menschen zu beseitigen. Gerade aufgrund der geplanten Ausweitung des Passiv-Aktiv-Transfers auf bis zu 150.000 Menschen ist aber ein solcher Lösungsansatz unaufschiebbar. Auch sollte man sich klar sein, dass mit dem Passiv-Aktiv-Transfer eine mehrjährige Förderungsdauer verbunden sein muss, um erfolgreich sein zu können. Und über das Ende der Förderung dürfte nur individuell unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls entschieden werden. Umgekehrt darf es zu keiner Dauerförderung kommen, die mit der ursprünglichen Zielsetzung nicht mehr vereinbar wäre.

Sehr zu begrüßen ist das Plädoyer der Koalitionspartner für einen „ganzheitlichen Ansatz“ der Arbeitsförderung über Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration in den Arbeitsmarkt und vor allem auch dasjenige dafür, dass bei der Arbeitsförderung die ganze Familie der langzeitarbeitslosen Menschen mit in den Blick zu nehmen sind. Denn aus den familiären Umständen der

27.04.2018

Langzeitarbeitslosen können sich durchaus schwerwiegende Hemmnisse für die berufliche Wiedereingliederung ergeben. Und umgekehrt: Auch Familienangehörige von langzeitarbeitslosen Menschen bedürfen oft einer sozialpädagogischen Betreuung.

**Berufliche Weiterbildung** (Abschnitt IV.2 ‚Berufliche Bildung und Weiterbildung‘ - Rn. 1259 ff und V.1 ‚Gute Arbeit‘ - Rn. 2262 ff)

Der beruflichen Weiterbildung wird in dem Koalitionsvertrag mit der Ausrichtung auf die Herausforderungen einer sich bei zunehmender Digitalisierung wandelnden Arbeitswelt eine herausragende Stellung zugesprochen.

Gleiches gilt für das lebenslange Lernen als Grundvoraussetzung für deren erfolgreiche Bewältigung. Die Maßnahmen, die zur Erreichung der Zielsetzung vorgesehen sind, sind aus Sicht des IB noch optimierbar.

Sehr zu begrüßen und geradezu unverzichtbar ist die geplante „Nationale Weiterbildungsstrategie“, die der Bund gemeinsam mit den Sozialpartnern in enger Abstimmung mit den Ländern und allen anderen Akteuren entwickeln will. Gerade an diesem Punkt merkt man aber einen tiefen Riss zwischen den Koalitionspartnern. Denn der Erfolg einer solchen Strategie wird entscheidend davon abhängen, ob überhaupt oder inwieweit eines der drei erklärten Teilziele, die nachhaltige Förderung der Beschäftigungsfähigkeit in der sich wandelnden Arbeitswelt für breite Bevölkerungsteile, insbesondere auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, tatsächlich gewährleistet wird. Hierzu genügt jedenfalls nicht nur die vorgeschlagene Bündelung aller Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern oder der an sich sehr sinnvolle Rechtsanspruch aller Arbeitnehmer/-innen auf Weiterbildungsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit. Nicht nur der Staat hat nämlich eine Bringschuld, sondern auch die Sozialpartner – insbesondere die Arbeitgeber bei einer zusätzlichen Beteiligung an der Finanzierung derjenigen beruflichen Weiterbildung, die für die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit ihrer Arbeitnehmer/-innen in ihren Betrieben immer dringlicher wird. Dass die Koalitionspartner dieses im Grundsatz erkannt und anerkannt haben, sich aber auf Konkreteres nicht einigen konnten, zeigt die noch sehr vage Forderung der Etablierung einer „neuen Weiterbildungskultur“. Gemeint ist damit zweifellos die Weiterentwicklung bei den Sozialpartnern. Zumindest einer der Koalitionspartner dürfte die gemeinsame Initiative von ver.di, IG Metall und GEW zum Bundesweiterbildungsgesetz vor Augen gehabt haben. Der Verweis auf das Initiativrecht der

27.04.2018

Betriebsräte bei der Förderung der betrieblichen Weiterbildung folgt der klassischen Argumentationslogik der Arbeitsgeberverbände und stellt insoweit im Koalitionsvertrag nur den kleinsten gemeinsamen Nenner dar.

Neben eher wenig überraschenden Vorhaben, wie der Schaffung neuer finanzieller Anreize für die berufliche Weiterbildung und dem weiteren Ausbau bereits bestehender individueller Förderinstrumente (Aufstiegs-BaföG und Stipendienprogramme für berufliche Qualifizierte), ist im Koalitionsvertrag vorgesehen, eine sogenannte Erweiterungsqualifizierung in die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem SGB III mitaufzunehmen. Die Tragweite dieser Forderung ist noch nicht abzusehen. Abzuwarten bleibt vor allem, ob damit der Kreis der durch die Bundesagentur für Arbeit Förderberechtigten über die Arbeitslosen hinaus auf Arbeitnehmer/-innen in bestehenden Arbeitsverhältnissen (verstärkt) ausgedehnt werden soll. Dieses entspräche der Forderung in der öffentlichen Diskussion, dass die Kosten für die im Zuge der Digitalisierung erforderliche berufliche Weiterbildung nicht (allein) den betroffenen Arbeitnehmer/-innen aufgebürdet werden dürften, sondern eher von Arbeitgebern und eben der Bundesagentur für Arbeit zu tragen seien. Letzteres entspräche aber zumindest gegenwärtig nicht der Rechtslage. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Änderung der „Anspruchsvoraussetzungen“ des § 81 SGB III könnte durchaus der Weg zur entsprechenden Änderung der Rechtslage sein.

Unverzichtbar ist der im Koalitionsvertrag geforderte Ausbau der Förderung einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung von Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen. Allein schon die geringe Zahl von Voll- oder Teilanerkennungen zeigt, dass das Anerkennungsgesetz die Erwartungen nicht erfüllt. Eine wesentliche Schwierigkeit ist nach wie vor eine angemessene finanzielle Unterstützung der betroffenen Menschen bei dem teuren Anerkennungsverfahren. Ferner muss es vor allem auch um eine Neuausrichtung des Anerkennungsgesetzes gehen. Das Gesetz erreicht bisher ganz überwiegend Mitbürgerinnen und Mitbürger aus EU-Staaten. Demgegenüber muss in die Förderung viel stärker die Anerkennung informell oder non-formal erworbener Kompetenzen einbezogen werden. Pilotprojekte wie ValiKom zeigen sinnvolle Wege auf, die hierbei beschritten werden können.

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung hat sich als wirksames Instrument erwiesen, die wichtigsten Akteure der beruflichen Bildung an einen Tisch zu bekommen und Initiativen zu entwickeln oder miteinander abzustimmen. Deshalb befürwortet der Koalitionsvertrag zu Recht eine Fortsetzung der Allianz. Aber gerade angesichts der Herausforderungen der Digitalisierung für die Arbeitswelt muss die

27.04.2018

Allianz ihren Fokus verstärkt auf die berufliche Weiterbildung legen. Leider beschränkt sich auch der Koalitionsvertrag wieder fast ausschließlich auf Aussagen zur beruflichen Ausbildung. Die Allianz könnte für die Förderung der beruflichen Weiterbildung insofern eine enorme Bedeutung gewinnen, als Fortschritte nur durch Mitnahme und Selbstverpflichtungen der Arbeitgeber zu erreichen sind.

## **Bewertung Koalitionsvertrag in Hinblick auf die Schulen sowie Hochschulen (B9)**

### *Allgemeine Bildung und Schulen*

Die geplante Schaffung eines „Nationalen Bildungsrates“ mit der Aufgabe Vorschläge für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit vorzulegen sowie sich über zukünftige Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen zu verständigen und somit die Gestaltung der Bildungsangebote zu fördern, ist grundsätzlich ein gutes Instrument die Vorschläge zu erarbeiten und aufzuzeigen.

Die Investitionsoffensive zur Verbesserung der Bildung für Schulen, die zu den laufenden Schulsanierungsprojekten auch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schule betrifft, wird nicht nur begrüßt sondern ist gleichermaßen notwendig. Somit begrüßt der IB die genannte „Modernisierung und Stärkung der Beruflichen Bildung“ und die dazugehörige Investitionsoffensive für Schulen vor dem Hintergrund der Digitalisierung und eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes.

Die „Aufhebung des Kooperationsvertrages“ ist zu wünschen. Dies sollte jedoch in Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten gelten und diese ausschöpfen. Die Kultushoheit sollte Kompetenz der Länder bleiben ohne zu viel Einfluss auf das Schulsystem zu nehmen.

Schulen sollen im Rahmen des Digitalpaktes von Bund und Ländern so ausgestattet werden, dass die Schüler/-innen in allen Bereichen eine digitale Lernumgebung nutzen können. Dies ist natürlich gewünscht und zeitgemäß, um Schüler/-innen für eine digitale Arbeitswelt vorzubereiten. Ob die finanziellen Mittel für die technische Ausstattung, deren Installation und Wartung, den Aufbau einer IT-Infrastruktur sowie die Qualifikation und Weiterbildung der Lehrkräfte auf diesem Gebiet ausreichen, ist fraglich. (1165-1178)

Dem Fachkräftemangel wird zu wenig Beachtung geschenkt. Es wird weder explizit auf den massiven Fachkräftemangel bei Lehrkräften noch bei anderem pädagogischen Personal eingegangen. Es ist

27.04.2018

lediglich die Rede von der Sicherstellung der Qualifikation der Lehrkräfte. Aber wie dies konkret geplant ist, geht nicht hervor. (1180-1187)

Der IB stimmt der gemeinsamen Initiative zur Förderung leistungsstarker und leistungsfähiger Schüler/-innen zu. Die besonderen Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen sind anzugehen. (1189 – 1195) Leider fehlen hierzu konkrete Aussagen.

Laut Koalitionsvertrag wird mit der Investitionsoffensive Schule und dem Digitalpaket wird auch zur Inklusiven Bildung beigetragen. Inklusive Bildung bedeutet jedoch mehr, als die Reparaturen von bröckelndem Putz an Schulwänden und das Bereitstellen von Digitaler Ausstattung. (1197-1199). Auch hierzu sind leider keine konkreten Aussagen getroffen.

In Hinblick auf die vorhergenannten Punkte im Koalitionsvertrag ist anzumerken, dass die Themen Inklusion von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung von Bildungsgerechtigkeit durch den Abbau von Bildungshürden für sozial benachteiligte Schüler/-innen zwar angedacht ist, jedoch keine genauen Entscheidungen und Instrumente benannt wurden.

### *Berufliche Bildung und Weiterbildung*

Hinzu kommt der enorme Fachkräftemangel in den Pflege- und Gesundheitsberufen. Um dem entgegenzuwirken und die Aus- und Weiterbildung in Sozial- und Gesundheitsberufen attraktiver zu machen, ist im Koalitionsvertrag vorgesehen, Ausbildungshürden abzubauen und Ausbildungsvergütungen anzustreben. (1278-1281)

Dies ist mehr als wünschenswert. Durch eine ausreichende staatliche Finanzierung privater Schulen, könnte auf die Erhebung von Schulgeld weitgehend verzichtet werden. (Es sollten alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Durchführung von Ausbildungen in Heilberufen aufgezeigt werden, um auch hier dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.)

Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes ist eine Mindestausbildungsvergütung geplant. Dies ist zu begrüßen, um verbesserte Rahmenbedingungen im Ausbildungssystem zu bekommen. (1234-1239)

Ganz klar stimmt der IB den Aussagen zur Bekämpfung der Kinderarmut zu. Vor allem die Aufstockung des Schulstarterpaketes für Schulmaterial von Kindern aus einkommensschwachen Familien wird

27.04.2018

begrüßt. Auch eine finanzielle Unterstützung und der Zugang zur gesunden Schulverpflegung sollte hier mit einbezogen werden.

#### *Hochschule und Wissenschaft*

Der IB stimmt zu, dass der hohen Studiennachfrage auch eine qualitativ hochwertige Lehre entgegengestellt werden muss. Die Bundesaufwendungen sind daher unverzichtbar. Im Mittelpunkt sollten die Qualität und Lehre sowie die Berufschancen der Absolventen stehen. Auch hier sollten mit dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (Aufstiegs-BAföG) finanzielle Hürden für den Aufstieg und die Ausbildung abgebaut werden.

Das beinhaltet auch die Erweiterung der Lehrerbildung der beruflichen Schulen um den Schwerpunkt Digitalisierung. Dies muss sichergestellt werden.

Dem Artikel 91b GG zur Vereinbarung, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken können, stimmt der IB zu.



## **Kommentar zum Bereich Familie/besondere Lebenslagen**

### **Kinderförderung und -Bildung**

Der IB begrüßt die Absicht, dass der Bund Länder und Kommunen weiterhin beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege unterstützen möchte. Insbesondere das Augenmerk auf Qualität ist wichtig: Neben wissenschaftsbasierter konzeptioneller Weiterentwicklung ist hier vor allem die Anwendung angemessener Personalschlüssel in den Blick zu nehmen. Die Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, auch an den Hochschulen, sollte gefördert werden.

Auch die Stärkung der Ganztagsangebote an Grundschulen ist ein richtiger Schritt – nicht nur die für bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf, sondern auch für eine bessere Förderung aller in Deutschland lebender Kinder. Hier ist ebenfalls besonderes Augenmerk auf die Qualität zu richten. Der IB begrüßt, dass der Bund die Bundesprogramme Sprachkitas, KitaPlus, Betriebliche Kinderbetreuung und Kindertagespflege fortführen und weiterentwickeln möchte. Insbesondere gilt es hier, die bereits erzielten Ergebnisse in der Breite zu implementieren.

Gerade geflüchtete Kinder im Kita- und Grundschulalter brauchen Kontakt zu einheimischen Gleichaltrigen und Förderung, die möglichst früh ansetzt. Darum fordert der IB, tatsächlich *allen* hier lebenden Familien genügend hochwertige Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen und dafür das System der Kindertagesbetreuung mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten.

### **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Bei vielen der im Koalitionsvertrag angesprochenen Themen gibt es Bezüge zum Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen einen freien Raum außerhalb von Schule und arbeitsweltbezogenen Zwängen, in dem Kinder und Jugendliche wichtige persönlichkeitsbildende, politische und kulturelle Lernerfahrungen machen. Insbesondere hinsichtlich der Förderung von Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, bei der Vermittlung von Medienkompetenz für eine aufgeklärte und sichere Nutzung elektronischer Medien und bei der Vermittlung demokratischer Werte spielt die offene Kinder- und Jugendarbeit als Regelangebot in der Kommune eine große Rolle. Mit Sorge beobachtete der IB bisher den schleichenden Bedeutungsverlust der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland, der sich in dem

27.04.2018

niedrigsten Wert des Anteils der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ausdrückt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss daher bei der Bereitstellung von mehr Mitteln für gesellschaftliches und politisches Engagement sowie für kulturelle Bildung unbedingt berücksichtigt werden.

Die geplante Stärkung des Kinderschutzes muss auch für die Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gelten. Die Politik muss jedoch Sorge dafür tragen, dass auch kleine, ehrenamtsbasierte Einrichtungen die damit einhergehenden bürokratischen Anforderungen gut erfüllen können.

## **Erziehungshilfen**

Der IB begrüßt die Weiterführung der Arbeit an einer Reform des Kinder- und Jugendhilferechts. Wichtige Elemente hierbei sind die Stärkung des Kinderschutzes, die inklusive Weiterentwicklung der Jugendhilfe hin zu einer gemeinsamen Zuständigkeit für junge Menschen mit und ohne Behinderungen, sowie die Stärkung von präventiven sozialräumlichen Angeboten. Darüber hinaus bedarf es in der Kinder- und Jugendarbeit dringend einer flächendeckenden Stärkung der Infrastruktur, die jedoch nicht auf Kosten der Deckung des Bedarfes nach Einzelfallhilfen erfolgen darf.

Auch die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, eine bessere Vernetzung der relevanten Akteure, die Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung, die engere Kooperation aller relevanten Akteure sowie die Stärkung von Elternarbeit und die bessere Unterstützung und Qualifizierung von Pflegeeltern sind wichtige Vorhaben. Angesichts des Sparzwangs vieler Kommunen ist jedoch zu bezweifeln, dass bundesgesetzliche Regelungen allein Erfolge erzielen. Vielmehr braucht es vor Ort mehr Ressourcen, beispielsweise für eine bessere Vernetzung sowie für die Stärkung von entsprechenden Angeboten.

Der IB begrüßt das Bekenntnis zur Einbeziehung eines breiten Spektrums an Akteuren in den zukünftigen Reformprozess. Ziel der Reform muss es sein, Kindern, Jugendlichen und Familien flächendeckend – auch in ländlichen Räumen und in Kommunen mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten – qualitativ gute und wirkungsvolle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zugänglich zu machen. Nur eine breite Beteiligung kann gewährleisten, dass Änderungen im Bereich des SGB VIII zu echten Verbesserungen sowie einer am tatsächlichen Bedarf der jungen Menschen bzw. ihrer Familien orientierten Weiterentwicklung und nicht zu zunehmenden bürokratischen Belastungen führen.

27.04.2018

Der IB begrüßt die ausdrückliche Aufnahme von „Beratung bei Trennung“ in den Koalitionsvertrag. Für Familien mit Kindern sind Trennungsphasen oft mit hohen Belastungen verbunden. Die Regelsysteme der Kinder- und Jugendhilfe bieten verschiedene Möglichkeiten von niederschweligen Beratungsangeboten bis hin zu Einrichtungen des Mutter-Kind-Wohnens in Krisensituationen. Diese Systeme müssen weiter gestärkt werden, um bei Bedarf auch unbürokratisch und ohne lange Wartezeiten verfügbar zu sein.

### **Seniorenarbeit**

Der IB begrüßt die Aufnahme des Themenkomplexes „Demographischer Wandel“ in den Koalitionsvertrag und unterstützt die Ziele zur Verbesserung der Lebensqualität im Wohnumfeld von Seniorinnen und Senioren, um Selbstbestimmung im Alter zu ermöglichen. Der IB erachtet es in diesem Zusammenhang als wichtig, dass auch Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, an entsprechenden Angeboten des Wohnens und der Alltagsgestaltung teilhaben können.

Der IB begrüßt das Vorhaben, dass die Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten (Stichwort „Flexi-Rente“) erweitert werden sollen. Ebenso ist die zugesagte Absicherung der gesetzlichen Rente bis 2025 nach dem heutigen Niveau ein begrüßenswertes Vorhaben. Der Koalitionsvertrag verspricht Verbesserungen für Bezieher/-innen von Erwerbsminderungsrenten. Dies ist ebenso begrüßenswert wie, dass die Reha-Leistungen der Rentenversicherung gestärkt werden sollen.

Der IB begrüßt auch die Aufnahme des Themas „Pflege“ in den Koalitionsvertrag. Die dargestellten Ziele müssen jedoch mit wesentlich konkreteren und weitreichenderen Plänen hinterlegt werden. Der IB unterstützt die Forderungen der „BAG Senioren-Organisationen“, des „Bündnis für gute Pflege“ sowie die Forderungen der Initiative „Pro Pflegereform“.

### **Behindertenhilfe**

Der IB begrüßt die Möglichkeiten, die das neue Bundesteilhabegesetz Menschen mit Behinderung bietet. In der nächsten Legislaturperiode wird es darum gehen, die neuen Möglichkeiten nutzbar zu machen und dadurch echte Teilhabe zu ermöglichen.

27.04.2018

Der IB begrüßt das Vorhaben, das die Einführung eines Budgets für Arbeit geprüft werden soll. Auch der schrittweise Einstieg in anerkannte Ausbildung von Menschen, die als nicht ausbildungsfähig gelten, stellt einen Beitrag zu mehr Teilhabe dar. Die Stärkung von Inklusionsbetrieben und die Unterstützung für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen deren Profil weiterzuentwickeln stellen einen wichtigen Faktor im Bereich der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dar.

Der IB begrüßt ausdrücklich die Entwicklung passgenauer Angebote, um die hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen. Auch die Maßnahmen zur Stärkung des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements und der verbesserte Zugang zu medizinisch-beruflicher Rehabilitation werden ausdrücklich begrüßt und als überfällig erachtet.

Der IB begrüßt auch die Ausweitung von Barrierefreiheit in Wohnungsbau, Mobilität, Kommunen und Medien sowie die Berücksichtigung von Barrierefreiheit durch private Dienstleister. Es muss sichergestellt werden, dass entsprechende Initiativen mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden und damit eine möglichst weite Verbreitung sichergestellt werden kann. Der IB begrüßt darüber hinaus das Bekenntnis zu einer verlässlichen Weiterfinanzierung der unabhängigen Teilhabeberatung. Insbesondere begrüßt der IB die Benennung des Gewaltschutzes für Menschen mit Behinderung. Vor allem die verbindliche Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und die Stärkung der Betroffenen durch spezialisierte Unterbringungsmöglichkeiten nach Übergriffen ist wichtig.

Politische Partizipation ist für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich. Daher stellt sich auch der IB hinter die Forderung nach der Beendigung des Wahlrechtsausschlusses für Menschen, die Vollbetreuung in Anspruch nehmen.

### **Wohnungslosenhilfe**

Die seit Jahren steigende Anzahl der Wohnungslosen steht in engem Zusammenhang mit dem eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Ballungsräumen. Gerade der massive Rückgang von Sozialwohnungen seit 1990 ist ein Grund dafür, dass Haushalte mit geringem Einkommen keinen Wohnraum mehr finden und Wohnungslose als die Schwächsten in der Kette immer weniger Chancen haben, wieder in eine eigene Wohnung zurückzufinden. Der IB weist darauf hin, dass gerade diese

27.04.2018

Zielgruppe bei der Ausgestaltung der geplanten Instrumente zur Verbesserung der Wohnraumsituation besonders berücksichtigt werden muss.

Im Rahmen des geplanten „Wohngipfels“ müssen neben der Bau- und Immobilienwirtschaft, Mieter- und Vermieterverbänden und den Gewerkschaften auch die Interessenvertretungen der Wohnungslosen einbezogen werden. Benötigt wird eine Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus, der die regionalen Bedarfe decken kann, eine Baulands- und Baurechtspolitik, die sich nicht nur an den höchstmöglichen Gewinnen orientiert, sondern eine gute soziale Durchmischung der Wohnquartiere in den Blick nimmt sowie die Förderung attraktiver innovativer Wohnformen, die den sozialen Zusammenhalt in einem Quartier stärken.

Darüber hinaus müssen die Kommunen ihre Rolle bei der präventiven Vermeidung von Wohnungsverlust sowie bei der Begleitung von Wohnungslosen in eigenen Wohnraum verstärken. Der Bund kann dies durch die Förderung entsprechender Modellprojekte und eines breiten Kommunalen Austauschs zu diesem Thema fördern.

### **Unterbringung von Geflüchteten und Beratung im Kontext von Unterbringung**

Gute Unterbringung und Integration in ein soziales Umfeld vor Ort sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Geflüchtete ihre Vergangenheit hinter sich lassen können und in Sicherheit in Form von Sprachlernen und gesellschaftlicher Integration die Grundlagen für ein neues Leben schaffen können. Der IB warnt eindringlich vor einer Ghettoisierung von Geflüchteten für bis zu 18 Monate – und in Einzelfällen sogar darüber hinaus – in den geplanten AnKER-Zentren.

Geflüchtete brauchen von Anfang an die Möglichkeit, mit Einheimischen in Kontakt zu treten, Deutsch zu lernen und sich um Arbeit zu bemühen. Dies kann nur durch eine möglichst schnelle Verteilung auf die Kommunen gelingen. Wird diese Chance verschenkt, entstehen Integrationshemmnisse, die später mit viel größerem Aufwand wieder ausgeglichen werden müssen.

### **Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut**

Der IB begrüßt, dass sich die neue Regierung dem Problem der Kinderarmut in Deutschland zuwendet. Allerdings ist zu befürchten, dass die benannten Maßnahmen (Anpassung der Regelungen beim

27.04.2018

Kindergeld, Freibetrag für Vermögen und Einkommen des Kindes, Entbürokratisierung der Leistungen für Bildung und Teilhabe) zu kurz greifen.

Der Ansatz, Leistungen für Bildung und Teilhabe stärker durch Sammelanträge zugänglich zu machen und damit die Diskriminierung berechtigter Kinder und Jugendlicher zu reduzieren sowie die entsprechenden Eigenanteile zu streichen, ist richtig und kann die Verbreitung der Leistungen erweitern.

Auch die Berücksichtigung des Bedarfs nach Erholung und Entspannung – insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien in belastenden Lebenssituationen – ist wichtig. Essentiell wird hier die Sicherstellung von Qualitätsstandards sowie die Förderung ausdifferenzierter Konzeptentwicklung für verschiedene Zielgruppen sein.

### **Rechte und Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Der IB begrüßt das Vorhaben, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und erwartet sich davon ein höheres Bewusstsein dafür, dass Kinder als eigenständige Träger von Rechten wahrgenommen werden und darin unterstützt werden, diese Rechte auch wahrzunehmen. Der im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz formulierte erweiterte Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, der dadurch nicht mehr an eine Not- und Konfliktlage gebunden ist, sowie die Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen sind gute Wege, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen auch in der Praxis zu stärken.

Der IB begrüßt die Weiterführung der Arbeit an einer eigenständigen Jugendpolitik und einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung. Eine systematische Einbindung von Jugendlichen in alle gesellschaftlichen und politischen Belange, die sie betreffen, ist flächendeckend, auf allen Ebenen zu verankern. Für eine damit verbundene bessere Beteiligung von Jugendlichen bedarf es jedoch einer Stärkung der Strukturen der Jugendarbeit und der politischen Bildung vor Ort – insbesondere zur Erreichung von Jugendlichen aus bildungsfernen Milieus.

Der IB begrüßt, dass die Koalitionsparteien die gesellschaftliche Bedeutung der Familie anerkennen und Familien stärken möchten. Vor dem Hintergrund seiner genuinen Werte der Wertschätzung von Vielfalt und Differenz begrüßt der IB, dass die Koalitionsparteien ihren Respekt für unterschiedliche Formen des Zusammenlebens erklären. Angesichts gesellschaftlicher Beschleunigungsprozesse und

27.04.2018

schrumpfender zeitlicher Freiräume für Kinder und Jugendliche begrüßt der IB die Erklärung der Koalitionsparteien, dass sie mit geplanten Maßnahmen mehr Zeit für die Familien ermöglichen möchten. Zudem begrüßt der IB, dass die Koalitionsparteien mit der geplanten Erhöhung des Kindergeldes Kinder und Jugendliche unterstützen wollen – einer gesellschaftlichen Gruppe, die naturgemäß über keine starke Lobby verfügt.

Der IB teilt die Position der Koalitionsparteien, dass gerade die Jüngsten des besonderen Schutzes des Staates und der Gesellschaft bedürfen. Der IB begrüßt, dass die Koalitionsparteien den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen jeglicher Art durch unterschiedliche Maßnahmen sicherstellen möchten. Der IB fordert, dass Maßnahmen zum Kinderschutz rasch ausgebaut werden und die recht allgemeinen Erklärungen des Koalitionsvertrags zum Thema Kinderschutz – und auch zum Thema Kinderrechte – möglichst bald unter Konsultation eines möglichst breiten Akteurspektrums konkretisiert werden.

Der IB begrüßt, dass die Koalitionsparteien anerkennen, dass sich aus der Entwicklung der digitalen Medien verschiedene Chancen und Risiken für Kinder und Jugendliche ergeben. Der IB begrüßt, dass die Koalitionsparteien einen kohärenten Rechtsrahmen für den Kinder- und Jugendmedienschutz schaffen wollen. Der IB hofft, dass dabei jedoch der Arbeitswirklichkeit von Professionellen in der Kinder- und Jugendarbeit gerecht geworden wird und die Ausgestaltung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen im Sinne eines Ermöglichungs- und nicht im Sinne eines Verhinderungsparadigmas vorgenommen werden wird. Der IB sieht die Gefahr, dass durch zu reglementierte Vorgaben der Lebenswirklichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit und damit deren gesetzlichem Auftrag nicht angemessen Rechnung getragen wird.

Der IB begrüßt das Vorhaben, ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern aufzulegen und die Hilfestrukturen – auch für Opfer von Menschenhandel – zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist es dringend notwendig, bestehende Hilfestrukturen vor Ort zu stärken und neue Angebote zu schaffen. Die Kosten eines solchen Ausbaus müssen bei der Planung berücksichtigt werden.

27.04.2018

## **Flüchtlingspolitik**

Der IB ist überzeugt davon, dass sich Deutschland vor dem Hintergrund seiner wirtschaftlichen und politischen Position in der Welt sowie seiner humanitären Verpflichtung, den Aufgaben, die sich aus der derzeitigen Lage der Welt ergeben, stellen muss und stellen kann. Die Rede davon, dass die „Integrationsfähigkeit einer Gesellschaft nicht überfordert werden darf“, hält der IB für eine unscharfe und durch Belege nicht haltbare Aussage, die unbestimmte Ängste vor „Überfremdung“ indirekt bestätigt. In den genannten Problembereichen „Kita-Plätze, Schulen, Wohnungen“ bot sich bereits vor dem angestiegenen Zuzug von Geflüchteten Handlungsbedarf, der durch einen Anstieg der Nachfrage lediglich verschärft. Der IB fordert die Regierung auf, auch in Zukunft Verantwortung zu übernehmen und Geflüchteten den lebensnotwendigen Schutz zu bieten. Eine „Obergrenze“ darf das nicht verhindern.

Der IB begrüßt die Bemühungen um eine gemeinsame Europäische Asylpolitik. Jedoch muss diese Politik ausgerichtet sein an der humanitären Notwendigkeit und muss eine gerechte Verteilung der Aufgaben zwischen allen EU-Mitgliedsstaaten gewährleisten. Die Menschenwürde muss genauso wie der besondere Schutz der Familie überall in Europa vorrangiges Kriterium sein.

Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte muss so schnell es geht wieder möglich werden. Die Einschränkung „(...) wird nur gewährt, wenn eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist“ darf vor dem Hintergrund befristeter Schutzgewährungen nicht als Vorwand dafür dienen, entsprechende Anträge abzulehnen.

Der IB begrüßt die ausdrückliche Erklärung im Koalitionsvertrag, dass sich Deutschland zu seinen Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention bekennt. Daraus ergibt sich, dass der Schutz und die Wahrung des Wohles von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität haben muss und nicht migrationspolitisch – etwa durch Verweis auf die Verhinderung vermeintlicher Anreize – ausgehebelt werden darf.



27.04.2018

## **Kommentar zum Bereich Freiwilligendienste/bürgerschaftliches Engagement**

Das Thema Freiwilligendienste/Bürgerschaftliches Engagement (FDBE) wird in dem Entwurf des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD an fünf Stellen in vier verschiedenen Kapiteln angesprochen.

### **Kapitel II. „Eine neue Dynamik für Deutschland“**

Hier finden BE und Freiwilligendienste erstmals Erwähnung:

*„Wir stärken bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt: Entbürokratisierung Ehrenamt. Gründung Ehrenamtsstiftung. Ausbau Mehrgenerationenhäuser. Stärkung Bundes- und Jugendfreiwilligendienst.“ (579-581)*

Neben den Versprechen, das Ehrenamt zu entbürokratisieren und das Projekt „Mehrgenerationenhäuser“ auszubauen, ist die Ankündigung einer Ehrenamtsstiftung aus Sicht des Bürgerschaftliches Engagements (BE) zu begrüßen. Damit bestünde die Chance, die Finanzierung des BE auf sichere Füße zu stellen und gleichzeitig wäre die Voraussetzung gegeben, eine größere Kontinuität der Förderung zu gewährleisten.

Die Stärkung von Bundes- und Jugendfreiwilligendiensten ist zwar zunächst nicht mehr als eine Absichtserklärung, kann aber als Referenz für entsprechende Forderungen der freien Träger angesehen werden. Nachdem in den ersten Entwürfen der Koalitionsvereinbarung zunächst nur vom Bundesfreiwilligendienst (BFD) die Rede war, ist es auf Intervention der Freiwilligendienste-Träger gelungen, auch die Jugendfreiwilligendienste explizit im Koalitionsvertrag zu nennen.

### **Kapitel IV. „Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung, Abs. 5. Digitalisierung“:**

*„Wir wollen innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes eine neue Variante analog zum „Freiwilligen Sozialen Jahr Digital“ einführen, bei dem Menschen ihre technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Dienst von gemeinnützigen Einrichtungen stellen.“ (2167-2170)*

27.04.2018

Der IB unterstützt die Idee, digitale und medienpädagogische Themen, wie auch weitere lebensweltrelevante Themen der Freiwilligen, im Rahmen der Regelprogramme weiter zu vertiefen. Ohne der hier angesprochenen Absicht, dass „Menschen ihre technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Dienst von gemeinnützigen Einrichtungen stellen“ sollen zu widersprechen, bedarf es dazu jedoch keiner „neuen Variante“. Vielmehr sollte diese Möglichkeit in den Freiwilligendiensten im Rahmen der regulären Förderung ermöglicht werden, wie es bereits heute auch im FSJ beim IB und anderen Trägern üblich ist. Sonderförderungen führen zu mehr Bürokratie! Zudem entbehrt die Formulierung im Koalitionsvertrag nicht einer gewissen Ironie („Wir wollen innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes eine neue Variante **analog zum „Freiwilligen Sozialen Jahr Digital“** einführen, ...“). Was denn nun, analog oder digital?

**Kapitel IX. „Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen“, Abs. 5. Heimat mit Zukunft** „Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu fördern und zu stärken, wollen wir: (5539-5540) ...

*Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite ausbauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innovativen und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen. Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.“ (5553-5558)*

Die Absicht, Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Jugendfreiwilligendienst (JFD) in ihrer Bandbreite auszubauen, ist sicher zu begrüßen. Unklar ist, wie der gesellschaftliche, ökologische oder wirtschaftliche Nutzen ehrenamtlicher und gemeinnütziger Organisationen mit innovativen und sozialen Ideen nachgewiesen werden soll. Drohen hier weitere bürokratisch-technokratische Hürden für ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen?

Leider fehlt an dieser Stelle auch ein Hinweis darauf, dass Bürgerschaftliches Engagements (BE) nicht nur im Sinne altruistischen Handelns zu verstehen ist, sondern auch Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung bedeutet. Auch wenn an anderer Stelle des Koalitionsvertrages von Partizipation die Rede ist, so wäre gerade im Zusammenhang mit BE und Freiwilligendiensten ein Hinweis darauf wichtig, dass ein gelingendes BE nur in Verbindung mit der Option der Beteiligung denkbar ist.

27.04.2018

Ausdrücklich zu begrüßen ist die Absicht, den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst auszuweiten. Damit ist eine Grundlage für die Realisierung der alten Forderung nach einem inklusiven Freiwilligendienst gelegt.

## **Kapitel XII. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt, Abs. 8.** Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung

### **Unsere Kooperationspartner stärken**

*„Wir wollen das zivilgesellschaftliche Engagement fördern und dabei insbesondere Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, politische und private Stiftungen und Partnerschaften mit der Wirtschaft sowie mit Kommunen stärken. Austauschprogramme wie den „Weltexpertenservice“ und das Programm „weltwärts“ wollen wir weiter ausbauen.“ (7736-7741)*

Die Absicht, das Programm „weltwärts“ weiter auszubauen, ist zu begrüßen. Entscheidend wird dabei sein, wie dieser Ausbau vor sich gehen wird, ob als „Gemeinschaftswerk“ (von freien Trägern und staatlichen Stellen, wie es als Ergebnis der ersten Evaluation offiziell firmiert) oder als staatlich gelenktes Programm, in das die Träger zwar ihre Expertise einbringen dürfen, ansonsten aber den Vorgaben von Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und von Engagement Global zu folgen haben.

## **Kapitel XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben, Abs. 2. Kunst, Kultur und Medien**

*Die Mittel für kulturelle Bildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes, für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur, den Bundes- und den internationalen Freiwilligendienst „Kulturweit“ wollen wir verstärken. (7949-7951)*

Dieser Passus ist hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt und soll im IB als Beweis dafür verstanden werden, wie sich langfristige Lobbyarbeit (hier am Bsp. der Kulturorganisationen) auf die Dauer auszahlt.

## **Kommentar zum Bereich „Jugend, Chancen, Migration“**

### **Jugendsozialarbeit**

#### **Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

Die im Koalitionsvertrag geplante Investitionsoffensive für Schulen und in diesem Kontext die Aufhebung des Kooperationsverbots durch eine Änderung des Grundgesetzes, ist grundsätzlich ebenso zu begrüßen wie die Einrichtung eines nationalen Bildungsrats (1142ff). Da die Kultushoheit der Länder davon unberührt bleibt, ist hinsichtlich der bildungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern jedoch nicht von strukturellen Veränderungen auszugehen. Der IB befürwortet die angekündigte Bildungsoffensive, mit der in der nächsten Legislaturperiode 2 Milliarden Euro in den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung investiert werden sollen (1154ff). Weitere 3,5 Milliarden Euro fließen über diesen Zeitraum in den Digitalpakt Schule (1177ff). Durch die Umsetzung einer digitalen Infrastruktur als Grundausstattung an Schulen sollen digitale Schlüsselkompetenzen erworben und mehr Chancengerechtigkeit im Zugang zu digitalen Medien hergestellt werden. Der IB hält diesen Vorstoß für dringend notwendig, die Umsetzung aber aufgrund der eingeplanten finanziellen Mittel für schwierig. Neben der technischen Ausstattung wird eine Aufstockung von geschultem pädagogischem Personal an Schulen benötigt, die im geplanten Digitalpakt Schule finanziell nicht eingeplant wurde.

Den geplanten Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern im SGB VIII bis 2025 befürwortet der IB grundsätzlich (1151f). Dem Abbau von Bildungs- und Zugangsbarrieren und einer Herstellung von Chancengerechtigkeit, wird durch den Ausbau von Betreuungsplätzen und durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbeschulung alleine jedoch nicht hinreichend Rechnung getragen. Dafür bedarf es einer Aufstockung pädagogischer Fachkräfte und der Aufstellung multiprofessioneller Teams am Lern- und Lebensort Schule sowie gebundener Ganztagschulkonzepte. Zur konzeptionellen Umsetzung von Inklusion und zum Abbau aktueller Mechanismen von Ausgrenzung und Benachteiligungen werden im Koalitionsvertrag keine konkreten Ideen formuliert. In diesem Kontext fehlen auch Aussagen über die Notwendigkeit und den Einsatz von Schulsozialarbeiter/-innen. Ebenso wenig äußern sich die Koalitionspartner in diesem Kontext zur Bewältigung des eklatanten Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit.

## **Arbeits- und lebensweltbezogene Jugendsozialarbeit**

Der IB befürwortet die Absicht der großen Koalition, die Zielgruppe der schwer erreichbaren oder entkoppelten Jugendlichen in den Fokus zu rücken und zu diesem Zweck Mittel für niedrighschwellige sozialräumliche Angebote nach § 16h SGB II aufzustocken (2308f). In diesem Kontext wird jedoch die Verantwortung der Jugendhilfe nicht ausreichend betont, die aufgrund ihrer Zuständigkeit zuallererst in die Pflicht genommen werden muss. Förderangebote nach § 16h SGB II sollten grundsätzlich in das Gesamtförderangebot der unterschiedlichen Rechtskreise eingebunden sein. In diesem Kontext ist es ein wichtiges Vorhaben der Koalitionspartner, dass die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagenturen ausgeweitet werden soll.

## **Sozialraumbezogene Jugendsozialarbeit**

Der IB begrüßt die Absicht der Koalitionspartner, die ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ fortzusetzen und einzelne Städtebauförderprogramme und -instrumente noch gezielter aufeinander abzustimmen (5533ff). Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen von Städten und Quartieren ist dieser ressortübergreifende Ansatz ebenso wie der neue Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ und die damit einhergehende Aktivierung und Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie weiterer Schlüsselakteur/-innen unverzichtbar geworden. Ziel muss es sein, in den Quartieren Synergien und ein gemeinsames Verantwortungsgefühl zwischen privaten, zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Akteur/-innen zu befördern. Zwecks einer ressortübergreifenden Abstimmung von Maßnahmen und Investitionen in den Quartieren ist auch das neue ressortübergreifende „Modellvorhaben Miteinander im Quartier“ unbedingt fortzusetzen und zu verstetigen. Finanziert über diesen neuen Fördertopf in Gebieten der Sozialen Stadt, starteten im letzten Jahr die erfolgreichen Modellprojekte „Verbraucher stärken im Quartier“ sowie „Jugendmigrationsdienste im Quartier“. Die Umsetzung und Verstetigung weiterer ressortübergreifender Modellprojekte nach dem Vorbild von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, die durch Stärkung der Jugendsozialarbeit einen Beitrag zur integrierten, sozialen Stadtteilentwicklung leisten, ist aus Sicht des IB wünschenswert.

27.04.2018

## Migration

Der IB begrüßt das Bekenntnis zu einer Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts (5548ff). In Hinblick auf das Arbeitsfeld Migration ist die bekundete Stärkung der Jugendmigrationsdienste (JMD) (5603ff) ein erfreuliches Signal für diese seit Jahrzehnten wirksame Arbeit. Der IB befürwortet auch die bekundete Stärkung der Integration von Familien mit Migrationshintergrund (789). Er ist ebenfalls sehr erfreut über die Stärkung der Demokratieförderung und der Extremismusprävention. Das neue Vorhaben im JMD-Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“, das auf dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus beruht und zur Zeit im Aufbau befindlich ist, setzt an diesem Thema an. Es kann aus unserer Sicht nur bei einer längeren Laufzeit sinnvolle und wirksame Arbeit leisten. Daher ist es begrüßenswert, dass das Vorhaben eine Perspektive über das Jahr 2018 hinaus hat.

In diesem Sinne ist anzumerken, dass eine Förderung von aktuellen Bedarfen im Bereich der Migrationshilfen im Rahmen von Modellprojekten und befristeten Programmen durchaus sinnvoll ist. So gewinnen die Träger die Möglichkeit, neue und innovative Maßnahmen zu entwickeln und die Arbeit qualitativ weiter zu entwickeln. Doch gerade im JMD-Bereich, der in den letzten Jahren enormen Zuwachs an ratsuchenden Menschen sowie Arbeitsinhalten aufzuweisen hat, darf die Förderung der Regelarbeit nicht vernachlässigt werden; hier ist ebenfalls eine deutliche Aufstockung der Mittel nötig, um Qualität und Quantität gerecht werden zu können. Auch wenn es weniger öffentlichkeitswirksam ist, funktionierende pädagogische Praxis und Strukturen einer nachhaltigen Arbeit zu verstärken, wäre eine Erhöhung der regulären JMD-Arbeit eine effektive Stütze für Integration, Prävention und Demokratieförderung.

Die Auseinandersetzung mit den Gründen für Migration findet sich ebenfalls im Koalitionsvertrag (7728), was zu begrüßen ist. Dazu braucht es jedoch eine intensive Aufarbeitung akuter und struktureller Fluchtursachen, die angesichts der Globalisierung nicht nur im jeweiligen Land, zu verfolgen sind. Ohne ganzheitlichen Blick wird die Bekämpfung von Fluchtursachen nur Flickwerk bleiben. Angesichts dieser Fragestellungen stützt der IB die angestrebte Stärkung der Migrations- und Integrationsforschung (4829f).

Die im Eingang erwähnte Steuerung von Migration (70) betrachtet der IB kritisch. Eine technische Lösung für ein soziales Problem zu suchen, erscheint nicht zielführend und dem Menschen abgewandt. Internationale Migrationsbewegungen sind aus Sicht des IB und seiner Internationalen Arbeit mit

27.04.2018

nachhaltiger Stärkung der Herkunftsländer wirksamer zu regeln als mit sicherheitspolitischen Erwägungen im Aufnahmeland. Auch der Fachkräftebedarf ist auf den Prüfstand zu stellen. Nachhaltig erscheint es wirkungsvoller zu sein, bessere Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in Deutschland und eine Stärkung der deutschen Bildungslandschaft anzustreben, als die Bedarfe durch gezielte Migration zu kompensieren.

### **Politische Bildung und Demokratie leben**

Grundsätzlich begrüßt der IB das deutliche Bekenntnis zur Zivilgesellschaft und zum Ehrenamt sowie zur Stärkung einer „teilhabeorientierte(n) Gesellschaftspolitik“. Ebenso steht er hinter den Bekenntnissen zur Bedeutung von Partizipation in allen Bereichen der Gesellschaft (u.a. 495f, 718ff, 915, 998, 4396f, 5602ff). Die Stärkung ehrenamtlicher Strukturen sowie das Vorhaben, junge Menschen noch mehr an das Ehrenamt und gesellschaftliche Teilhabe heranzuführen, stellen aus unserer Sicht sinnvolle Schritte dar. Der damit zusammenhängende Wunsch der Koalitionsparteien, in „einer zunehmend individualisierten, mobilen und digitalen Gesellschaft“ (5588ff) Vereinsamung in allen Altersgruppen bekämpfen zu wollen, ist ein wichtiges Signal. Es wird sich jedoch erst noch zeigen müssen, ob die künftige Regierung dieser Herausforderung mit entsprechenden Maßnahmen wirksam begegnen kann. Die ebenfalls angekündigte verstärkte Kooperation des Staates mit den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, auch in Hinblick auf die Integration von Muslimen, ist ein wichtiger Schritt in der Verständigungsarbeit (5592ff). (Die Ankündigung, Jugendmigrationsdienste und partizipatorische Möglichkeiten für alle Menschen verstärkt zu fördern, wird als richtig und notwendig erachtet.)

Der IB möchte jedoch hervorheben, dass der Staat in dieser Verständigungsarbeit auch verstärkt selbst aktiv werden sollte, vor allem in der Politischen Bildungsarbeit bzw. deren Förderung und Unterstützung. Neben dem Rückgriff auf die genannten „Identitätsstifter“ (5551ff) liegt es nicht zuletzt am Staat selbst, für seine Bürgerinnen und Bürger eine Perspektive bereitzustellen und zu vermitteln, wie das gesellschaftliche Miteinander dauerhaft gelingen soll. Die Politische Bildung ist dafür ein wichtiges Instrument. Mit ihrer Hilfe können Menschen nachhaltig befähigt und ermutigt werden, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. Gegenseitiger Respekt, Achtung der Rechte des Anderen, friedliche Kommunikation und Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitgestaltung der Gesellschaft sind lebensnotwendige Voraussetzungen einer Demokratie. Sie sind allerdings, wie aktuell sichtbar,

27.04.2018

keine Selbstverständlichkeiten. Vielmehr müssen diese Werte langfristig in der Bildungsarbeit verankert sein, wenn Menschen zur Partizipation ermutigt und befähigt werden sollen. Dies heißt für den IB, dass die Regelarbeit in den vorhandenen Strukturen der Politischen Bildung nachhaltig und verlässlich aufgestockt werden müssen. Modellprojekte und -programme können hier flankierend, aber nicht alternativ eingesetzt werden, will man eine stetige Förderung der Demokratie verfolgen.

Die Ausführungen zur Stärkung der Demokratie und der Extremismusprävention (5607ff) sind unbedingt im Sinne des IB. Die Bekundung einer nachhaltigen Absicherung von Programmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention wird angesichts des umfangreichen IB-Engagements in diesem Bereich begrüßt. Im Rahmen der Beteiligung am Bundesprogramm Demokratie leben! etwa führt der IB Projekte der Extremismusprävention durch und nutzt die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landesdemokratiezentren. Wichtig ist aber, die Angebote, die im Rahmen von Modellprojekten und Sondervorhaben entstehen, mit einem guten Fundament in die Regelförderung zu überführen und zu verstetigen zu können. Innovation ist nur hilfreich, wenn sie für die grundlegende gesellschaftliche Aufgabe eine Bedeutung hat. Daher spricht sich der IB klar für die Förderung von innovativen Konzepten und eine gleichzeitige Stärkung der Regelarbeit aus.

Das Bekenntnis zu einer weiterhin starken Zusammenarbeit mit Polen (270) befürwortet der IB. Eigenes Engagement und Projekte der Politischen Bildung (Demokratie leben! Projekt „Grenzerfahrungen“) mit unserem Nachbarland sprechen dafür, dass der IB sich für dieses Engagement stark macht.

Das dargestellte Bewusstsein für Jugendpolitische Belange (908ff) ist dem IB ein wichtiges Anliegen, und die finanzielle Stärkung zur Herausbildung von gesellschaftlichem und politischem Engagement bei jungen Menschen (918f) erscheint in diesem Kontext eine ebenso wichtige wie richtige Entscheidung.

## **Sprache**

### **Gelingende Integration: Sprachkurse**

Der Koalitionsvertrag sieht vor (S.107), die Qualität und Effizienz in den Integrationskursen zu verbessern. Er zielt auf eine bessere Zielgruppenorientierung und Kursdifferenzierung nach Vorkenntnissen ab. Verbesserung der Qualität und Flexibilisierung in der Angebotsgestaltung sind sehr zu begrüßen, damit sich die Chancen der Teilnehmenden auf einen erfolgreichen Kursabschluss



27.04.2018

verbessern. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass das derzeit pilotierte zentrale Steuerungssystem intensiv evaluiert wird. Neben der Dauer der Wartezeit auf einen Kursplatz sollte dies insbesondere in Hinblick auf Durchführungsqualität der Kurse, Entwicklung eines ausdifferenzierten Kursangebots vor Ort und Abbau von Bürokratieaufwand für die Träger erfolgen. Bei der weiteren Entwicklung des Zusteuerungssystems sollten Kursträger mit einbezogen werden und es müsste gewährleistet sein, dass ihre Erfahrungen aus der Praxis Berücksichtigung finden.

Die Ankündigungen im Koalitionsvertrag, zukünftig „die Mitwirkung beim Spracherwerb stärker einzufordern“, „Sanktionsmöglichkeiten konsequent zu nutzen“, aber auch zusätzlich „Hilfestellungen auszubauen“ und „zusätzliche Anreize“ zu schaffen, entsprechen dem Prinzip des Forderns und Förderns, bleiben allerdings äußerst unkonkret.

Die Möglichkeit, digitale Angebote in Integrations- und Orientierungskursen zu implementieren ist begrüßenswert. Hierzu müssten allerdings zusätzlich finanzielle Mittel geschaffen werden, um die Träger der Integrationskurse besser auszustatten.

Um gute Chancen auf einen Arbeitsplatz, auf eine erfolgreiche Teilnahme an einer beruflichen Qualifikationsmaßnahme oder einer beruflichen Ausbildung zu erlangen, benötigen Zugewanderte erweiterte, berufsbezogene sprachliche Kenntnisse. Das im Integrationskurs erreichte Sprachniveau reicht hier nicht aus. Es ist daher notwendig, das Angebot an Berufssprachkursen (nach DeuFöV) zu stärken, denn hier werden arbeitsplatzbezogene Sprachkenntnisse auf unterschiedlichen Niveaustufen vermittelt. Das benötigen nach den Erfahrungen des IB Zugewanderte, damit ihnen die nachhaltige und adäquate Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Bedauerlicherweise gibt es im Koalitionsvertrag hierzu keinerlei Aussagen.

Das im Koalitionsvertrag angesprochene Programm „Stark im Beruf“ (Seite 21) soll fortgesetzt werden. Das Programm richtet sich an Mütter mit Migrationshintergrund, die in ihrer Funktion wichtige Akteure der Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind. Bedauerlich ist, dass das ebenfalls erfolgreiche Projekt „**Frauenkurse**“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) keine Aufmerksamkeit im Vertrag bekommt, flächendeckend aber gute Integrationsarbeit leistet.

Auf Seite 32 nimmt der Koalitionsvertrag Bezug zur **Nationalen Dekade für Alphabetisierung**. Sie soll ausgebaut werden, um arbeitsplatz- und familienorientierte Grundbildung in den Blick zu nehmen. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass ein Teil der Zielgruppe Migrantinnen und Migranten und ihre Angehörigen sind, die schon lange in Deutschland mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus leben,

27.04.2018

oftmals gut integriert sind, aber keinen Zugang zu den unterschiedlichsten Bildungsangeboten genießen. Diese müssten besonders in den Blick genommen werden.

## **Alphabetisierung und Grundbildung**

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung ausgebaut werden soll (S.31). Der IB begrüßt dieses Vorhaben nicht nur, sondern hält es angesichts von 7,5 Millionen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in Deutschland auch für überaus notwendig. Im Koalitionsvertrag wird mangelnde Grundbildung in Zusammenhang mit schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt genannt. Daraus folgt die Notwendigkeit zur verstärkten Förderung von arbeitsweltbezogenen Angeboten der Grundbildung.

Doch mangelnde Grundbildung und nicht ausreichende Alphabetisierung hat für die Betroffenen weitaus mehr Folgen als schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Denn es bedeutet auch schlechte Teilhabechancen im direkten Lebensumfeld oder in Bereichen wie z.B. der politischen oder kulturellen Bildung. Um daraus folgender gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenzuwirken ist es notwendig, niedrighschwellige Angebote zur Grundbildung mit lebensweltlichen Bezügen auszubauen.

Der IB begrüßt den im Koalitionsvertrag angekündigten Ausbau von Mehrgenerationenhäusern auch in Hinblick auf Alphabetisierung und Grundbildung. Mehrgenerationenhäuser bieten einen guten institutionellen Rahmen für niedrighschwellige Angebote zur Grundbildung.

Bedarf gibt es am Ausbau einer geregelten und vernetzten Angebotsstruktur im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung. Um Lernen in Bildungsketten realisieren zu können, ist es notwendig, dass Angebote aus dem lebensweltlichen Bereich mit denen der beruflichen Bildung vernetzt sind. Das sichert zum einen die Qualität und zum anderen die nachhaltige Wirkung von Angeboten.

Um Bildungsangebote im Bereich funktionaler Analphabetismus und Grundbildung erfolgreich durchführen zu können, benötigt es gut qualifizierte Lehrkräfte. Die Förderung des Ausbaus von Ausbildungs- oder Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung ist daher für den IB ein weiterer entscheidender Aspekt, damit Grundbildung gelingen kann.

## **Kommentar zum Bereich Internationale Arbeit**

### **Entwicklungspolitik**

Entwicklungspolitik sollte nicht nur als Instrument zur Bekämpfung von Fluchtursachen und Migration verstanden werden, sondern als konstruktiver und visionärer Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in Entwicklungsländern.

Der IB begrüßt daher das Engagement zur Umsetzung der Agenda 2030. Gleichzeitig ist es bedauerlich, dass das Thema primär im Bereich Entwicklungspolitik verortet und nicht konsequent durchgängig in allen Themenfeldern des Koalitionsvertrags berücksichtigt wird.

Der IB unterstützt das Ziel, die ODA-Quote (Official Development Assistance, Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) von 0,7 Prozent am Bruttonationaleinkommen zu erreichen. Die Maßnahmen für Geflüchtete in Deutschland stellen aus der Sicht des IB jedoch keine Maßnahme der Entwicklungszusammenarbeit dar und sollten daher nicht in die Quote einberechnet werden.

Die stärkere Förderung von Akteuren der Zivilgesellschaft wird seitens des IB begrüßt. Um die Situation der Zielgruppen nachhaltig zu verbessern, ist neben der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements aber auch die Einbindung staatlicher Strukturen notwendig. Nur wenn sich der zivile Wille mit dem der Regierung trifft, kann eine nachhaltige Verankerung im System und in der Breitenwirksamkeit der Maßnahmen gewährleistet werden.

Der IB begrüßt ebenfalls den Ausbau des „Cash-for-Work“ Programms. Das Programm ist auf die Schaffung von kurzfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten ausgerichtet. Die Maßnahmen müssen aber von langfristigen strukturellen Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung begleitet werden und lokale marginalisierte Bevölkerungsgruppen einbinden.

### **Erwerbsmigration – Zuwanderung steuern – Integration fördern und unterstützen**

Der IB beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren mit dem Thema des demographischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftemangel. Bereits die originäre Arbeit des IB zielte darauf ab heimatlosen Jugendlichen Unterkünfte und eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das

27.04.2018

Thema als Bestandteil des Koalitionsvertrags zeigt, dass das entsprechende Bewusstsein für die Problematik besteht, jedoch noch nicht ausreichend behandelt wird.

Im Koalitionsvertrag sollte sich die neue Bundesregierung verpflichten, sich im Rahmen dieses Prozesses für konkrete Schritte zum Ausbau legaler Migrationswege für Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher Qualifikationsniveaus sowie für die Einhaltung arbeits- und menschenrechtlicher Standards einzusetzen.

Die Neuausrichtung der deutschen Einwanderungspolitik sollte sich nicht nur an den Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarktes orientieren. Sie sollte auch entwicklungspolitische Gesichtspunkte berücksichtigen, indem Ausbildungspartnerschaften ausgebaut werden, die den Migrationswilligen sowie den Ziel- und Herkunftsländern nutzen.

Die Agenda 2030 und die SDGs (Sustainable Development Goals) erkennen die Chancen von Migration für Entwicklungsprozesse an. Das Unterziel 10.7 fordert eine „geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“.

Ein Regelwerk zur Steuerung der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt in Deutschland kann auch eine positive Auswirkung für die Drittstaaten bedeuten wie z.B. Mindestlöhne im Herkunftsland und somit der Bekämpfung von Flucht- oder Migrationsursachen dienen.

In eigenen Einrichtungen des IB besteht bereits dringender Bedarf an Fachkräften in der sozialen Arbeit, sei es in der Kindertagesbetreuung, in Schulen, als auch in der Behindertenhilfe und Seniorenarbeit etc. Um diesem Problem lösungsorientiert begegnen zu können, stützt sich der IB auf seine Gründungstätigkeit, indem er ausländische, jugendliche, arbeitslose Pflegekräfte in Deutschland integriert und sprachlich qualifiziert. In Zusammenarbeit mit Partnern im Ausland werden diese Jugendlichen in Arbeit in Deutschland vermittelt. Nach Einschätzung des IB wird der Fachkräftemangel in den kommenden Jahren sehr stark zunehmen und ein Problem für jene darstellen, die soziale Dienstleistungen benötigen und in Anspruch nehmen müssen.

Der IB sieht die Kooperation mit staatlichen Einrichtungen als äußerst notwendig, um eine Entbürokratisierung bei der Anerkennung der Qualifikation und der Erteilung der Aufenthaltstitel zu ermöglichen. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen in Ländern bzw. Drittstaaten mit landesweiten Berufsabschlüssen können standardisierter durch eine Bewertung der Noten anerkannt werden.

27.04.2018

Visaverfahren sollten den Menschen Mobilität zwischen ihrem Ausreise- und Zielland gewährleisten, damit sie nicht einem starren und linearen Muster des zeitlich befristeten Aufenthalts in Deutschland folgen müssen.

Die Prüfung durch die staatlichen Institutionen, um den WHO-Verordnungen gerecht zu werden und nicht die Gesundheitssysteme in Drittstaaten zu schwächen, ist unabdingbar. Angestrebt wird immer eine „Triple Win“ Situation ohne Schädigung der Länder oder der Beteiligten.

Ziel hierbei ist es der Jugendarbeitslosigkeit in den Herkunftsländern entgegenzuwirken und den Bedarf an Fachkräften in Deutschland zu decken, so dass z.B. die Pflege in Altenheimen wie Krankenhäusern aber auch anderer sozialer Dienstleistungen gewährleistet werden kann.

Meist entsteht durch den Erwerb einer Tätigkeit in Deutschland ein Rückfluss finanzieller Mittel in das Herkunftsland, da die Jugendlichen ihre Familien unterstützen. Durch eine eventuelle Rückkehr in das Herkunftsland oder die entsprechende Vorbereitung auf die Integration in Deutschland im Herkunftsland erfolgt ein Wissenstransfer, der dem Herkunftsland als auch der interkulturellen Völkerverständigung in Deutschland dient.

Rückkehrprogramme geraten immer mehr in den Fokus. Hier ist darauf zu achten, dass Rückkehrende sich freiwillig dafür entscheiden und der Schutz ihrer Menschenrechte gewährleistet wird. Individuelle Programme der Reintegration müssen von langfristigen strukturellen Entwicklungsmaßnahmen in der Region begleitet werden, die auch der lokalen Bevölkerung offenstehen.

Bei der Einhaltung globaler Richtlinien ist zu beachten, dass die Freiheit einzelner Personen in einem anderen Land zu arbeiten nicht aufgrund eines Mangels im Herkunftsland eingeschränkt werden darf.

### **Internationale Jugendpolitik (Zeilen 922-929)**

Der IB begrüßt die Erklärung im Koalitionsvertrag, den internationalen Jugendaustausch weiter fördern zu wollen. Der IB fordert, rasch konkrete Maßnahmen zu einer tatsächlichen besseren finanziellen Ausstattung der internationalen und europäischen Jugendarbeit zu ergreifen.